Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Stadt/002343
Stadtvertretung	
	vom 04.11.2019
	Amt / Abteilung:
	Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk vom: 18.11.2019
Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus Wettbewerbsbetreuung für den	
Planungswettbewerb Hauptauftrag vom 18.10.2018 hier: Nachtragsangebot vom 09.09.2019	Der Amtsdirektor
3	Sachbearbeitung durch:
	Rochus v. Stülpnagel

öffentlich

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Nachtragsprüfung erfolgte durch iwb Ingenieure:

Begründung Mehraufwand

Die Auftragserweiterung wird vor allem erforderlich aufgrund der Veränderung der Wettbewerbsaufgabe von der Sanierung und Erweiterung zu einem kompletten Neubau und Hinzukommen von erweiterten Umfeldanforderungen. Folgende Mehraufwendungen sind zu benennen:

- Höhere Komplexität der Grundlagenermittlung durch umfangreiche Rahmenbedingungen des erweiterten Projektumfeldes
- Erhöhter Aufwand für Grundlagensichtung aufgrund umfangreicher Bestandsunterlagen z.B. Gutachten der vergangenen Jahre
- Höhere Komplexität des Verfahrens durch Änderung von zwei Phasen auf zwei Stufen
- Zusätzliche Leistung: Mitwirkung bei der Bedarfsplanung insb. Raumprogramm, Variantenvergleiche und Stellplatzbedarf
- Zusätzliche Leistung: Mitwirkung bei Themen zur Förderfähigkeit insb. Terminteilnahme an Abstimmungsgesprächen
- Zusätzliche Leistung: Leistungen im Rahmen der VgV die über die Wettbewerbsbetreuung hinausgehen ins. Teilnahmewettbewerb, Veröffentlich des Verfahrens im Supplement zum EU-Amtsblatt sowie Beratungsaufwand z.B. e-Vergabe

Rechnerische Prüfung und Angemessenheit des Preises

Ergebnis der rechnerischen Prüfung: Korrekt

Angemessenheit des Preises:

Der kalkulierte mittlere Stundenaufwand von 70€ (netto) entspricht dem Hauptangebot und ist marktüblich und angemessen.

Leistungsprüfung

Nach unserem Verständnis beinhalten die aufgeführten Positionen im Nachtragsangebot selbstverständlich alle die in der Anlage "Leistungsumfang" aufgeführten Teilleistungen. Wir empfehlen die Anlage "Leistungsumfang" der Nachtragsvereinbarung beizufügen.

Wir empfehlen die Leistungen gem. Nachtragsangebot N1-7 sowie die Option N8 zu beauftragen. Betreffend der Optionen N9 und N10 wird sich auf den Hauptauftrag bezogen.

Der Leistungsumfang beinhaltet nicht die Vorbereitung und Durchführung der Auftragsverhandlung oder das Führen der Vergabeakte nach §8 VgV.

Angebotene Summe gem. 1.NA (brutto) N1 bis N7 + Opt.N8

Summe Honorarangebot (brutto)	22.914,83 €
MwSt.	3.658,83 €
Zwischensumme	19.257,00 €
Zuzgl. 5% NK	917,00 €
Summe Honorar (netto)	18.340,00 €
N8 (Option)	1.960,00 €
N7	1.680,00 €
N6	2.240,00 €
N5	4.760,00 €
N4	2.240,00 €
N3	1.120,00 €
N2	1.680,00 €
N1	2.660,00 €

Neue Gesamtvergütung und Abgleich zum Hauptauftrag

Pos. 1	Beauftragte Summe gem. Hauptauftrag (brutto) (Summe des erteilten Auftrags)	25.364,85 €
Pos. 2	Bisherige Abschlagszahlungen (Summe der bisherigen Gesamtvergütung) 260h x 70€ (kumuliert bis 26.08.19) zuzgl. NK 5% Zwischensumme Zuzügl.19% MwSt. Zwischensumme (brutto) Abzüge vgl. 2.AZ (brutto) Summe (brutto)	18.200,00 € 910,00 € 19.110,00 € 3.630,90 € 22.740,90 € 642,99 € 22.097,91 €
Pos. 3	Offene Summe gem. Hauptauftrag (brutto) (entspricht Summe bisheriger Änderungen)	
(Pos. 1) (Pos. 2)	Beauftragte Summe gem. Hauptauftrag (brutto) Bisherige Zahlungen (brutto) Summe	25.364,85 € 22.097,91 € 3.266,94 €
Pos. 4	Angebotene Summe gem. 1NA (brutto) N1 bis N Summe der zusätzlichen Vergütung)	N8 22.915,83 €

Pos. 5 (Pos. 1) (Pos. 2) (Pos. 3)	Summe neue Gesamtvergütung (brutte Summe des erteilten Auftrags Summe der zusätzlichen Vergütung Summe bisheriger Änderungen Summe	25.364,85 € 22.915,83 € -3.266,94 € 45.013,74 €		
Wir empfehlen folgenden Hinweis in die Nachtragsvereinbarung aufzunehmen: Abweichend zum Hauptauftrag erfolgt die Beauftragung des Weiteren nicht nach Aufwand, sondern pauschal.				
	on Wolffersdorff rsgesellschaft mbH	Gesehen: Dipl. lng. (FH) Alena Bauer iwb Ingenieursgesellschaft mbH		
Der Bürgermeister hat am 28.10.2019 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, das Angebot der Firma Richter Architekten und Stadtplaner um das Nachtragsangebot vom 09.09.2019 zu erweitern und den Auftrag entsprechend zu erteilen.				
Beschlussempfehlung:				
Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.				
Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.				

Bürgermeister